

Auftrag zur Weiterplatzierung bzw. Rücknahme

Der unterzeichnende Anleger nimmt die Statuten, das Stiftungsreglement, den Prospekt, die Anlagerichtlinien sowie das Gebühren- und Kostenreglement in der jeweils aktuell gültigen Fassung zustimmend zur Kenntnis und anerkennt diese vollumfänglich und vorbehaltlos. Zudem akzeptiert er die Allgemeinen Vertragsbedingungen und nimmt Kenntnis von der Konditionenübersicht¹. Der Anleger erteilt **verbindlich** folgenden Auftrag²:

Valorennummer	Anlagegruppe	zur Weiterplatzierung Anzahl Ansprüche	zur Rücknahme Anzahl Ansprüche
10615013	Immobilien Schweiz ESG		
38555648	Immobilien Schweiz Alter und Gesundheit ESG		
13683758	Geschäftsimmobilien Schweiz ESG		

Die Weiterplatzierungsanfragen und die Aufträge zur Rücknahme werden in der Reihenfolge des Eingangs bei der Geschäftsführung der Anlagestiftung Swiss Life in einer internen Liste erfasst. **Zehn** Bankwerktagen vor und **fünf** Bankwerktagen nach dem Bewertungszeitpunkt (30.09. Jahresendbewertung / bzw. 31.03. Halbjahresbewertung) erfolgen keine Weiterplatzierungen.

Weiterplatzierung

Die Geschäftsführung der Anlagestiftung Swiss Life bemüht sich, die Ansprüche (im gewünschten Umfang) weiter zu platzieren. Kann die Geschäftsführung die Ansprüche nicht innerhalb von zehn Bankwerktagen seit Auftragserteilung weiterplatzieren, informiert sie den Anleger. Nach diesem Zeitpunkt informiert die Geschäftsführung den Anleger, falls sich eine Weiterplatzierungsmöglichkeit ergibt. Der Anleger hat drei Bankwerktag Zeit, der Weiterplatzierung zuzustimmen oder diese abzulehnen.

Das Transaktionsdatum wird innerhalb von **acht** Bankwerktagen mitgeteilt. Die Weiterplatzierung erfolgt zum tagesgültigen NAV.

Rücknahme

Gemäss Prospekt erfolgt die ordentliche Rücknahme mit einer Kündigungsfrist von **sechs** Monaten per Ende Quartal und ist pro Anleger und Quartal limitiert (Cap).³ Rücknahmeanträge, welche den Cap übersteigen, werden in der internen Liste entsprechend bis zum jeweiligen Cap auf das nächste Quartal vorgemerkt. Die Rücknahme erfolgt zum NAV abzüglich der Rücknahmekommission gemäss Konditionenübersicht.

Während der Kündigungsfrist hat der Anleger bis **zehn** Bankwerktagen vor dem Rücknahmetermin die Möglichkeit, die angemeldeten Ansprüche zu zedieren.⁴ Die Zession bedarf vorgängig der schriftlichen Zustimmung der Geschäftsführung der Anlagestiftung Swiss Life.

Die Geschäftsführung der Anlagestiftung Swiss Life bemüht sich zudem, die Ansprüche während der Kündigungsfrist einem anderen berechtigten Anleger zum tagesgültigen NAV weiter zu platzieren. Die Weiterplatzierungsbemühungen erfolgen bis zehn Bankwerktagen vor dem Rücknahmetermin. Im Rahmen der Weiterplatzierung entfällt die Rücknahmekommission. Die Geschäftsführung informiert den Anleger, sofern sich eine Weiterplatzierungsmöglichkeit ergibt. Der Anleger hat drei Bankwerktag Zeit, der Weiterplatzierung zuzustimmen oder diese abzulehnen.

Der Auftrag zur Rücknahme kann nur mit Zustimmung der Geschäftsführung der Anlagestiftung Swiss Life widerrufen werden. Können die Ansprüche innert Frist weder mittels Zession noch durch Weiterplatzierung an einen dritten Anleger übertragen werden, erfolgt die ordentliche Rücknahme durch die Anlagestiftung Swiss Life.

Name des Anlegers:

Adresse des Anlegers:

Konto: (bitte IBAN-Kontonummer angeben)

bei der: (bitte Bank mit Clearing-Nr. angeben)

Depot: (bitte Depotnummer angeben)

Ort: Unterschriften:

Datum: Name/Vorname:

¹ Die Unterlagen sind erhältlich unter: www.swisslife.ch/anlagestiftung.

² Der Anleger nimmt zur Kenntnis, dass der Auftrag erst dann als angenommen gilt, wenn ihr dieser durch die Anlagestiftung Swiss Life schriftlich (per E-Mail) bestätigt wurde.

³ Der Cap der Anlagegruppe Immobilien Schweiz ESG liegt bei CHF 30 Mio., jener der Anlagegruppe Immobilien Schweiz Alter und Gesundheit ESG bei CHF 2 Mio. und jener der Anlagegruppe Geschäftsimmobilien Schweiz ESG bei CHF 20 Mio. (Stand: März 2023).

⁴ Die Geschäftsführung der Anlagestiftung Swiss Life stellt Ihnen gerne einen Musterzessionsvertrag zur Verfügung.